

Zur Meldung „Falsche Gutachten schädigen Autofahrer“:

Was BVSK-Gutachten besser macht

Berlin: Ein falsches Gutachten benachteiligt den Autofahrer, weil ihm z.B. durch die fehlerhafte Berechnung eines Unfallschadens Geld verloren geht. Der BVSK hat eine Vielzahl von Gutachten geprüft und die Defizite gegenüber jenen Gutachten ermittelt, die von BVSK-Sachverständigen erstellt wurden. In der nachfolgenden werden die Ergebnisse gegenüber gestellt.

Problematische Gutachteninhalte	Vorteile von BVSK-Gutachtern
Berücksichtigung der Restwertbörsen-Höchstgebote	Restwertermittlung am allgemeinen Markt, Plausibilitätsprüfungen mit Hilfe der Restwertbörsen
Mittlerer Stundenverrechnungssatz	Stundenverrechnungssatz der markengebundenen Werkstatt gemäß BGH-Entscheidung vom 29.04.2003
UPE-Aufschläge nicht summenmäßig im Gutachten ausgewiesen	UPE-Aufschläge konkret im Gutachten genannt
Angabe der Wiederbeschaffungsdauer in Arbeitstagen	Angabe der Wiederbeschaffungsdauer in Kalendertagen und der Reparaturdauer in Arbeitstagen
Merkantile Wertminderung nur bei Fahrzeugen bis fünf Jahren	Merkantile Wertminderung auch bei älteren Fahrzeugen (BVSK-Wertminderungsberechnung)
Keine Schadenbeschreibung	Ausführliche Schadenbeschreibung, individuelle Texte
Wiederbeschaffungswert wird nicht mit klarer Mehrwertsteuerangabe versehen oder bei differenzbesteuerten Fahrzeugen wird eine Handelsspanne von 17,5 Prozent unterstellt	Klare Beantwortung der Mehrwertsteuerthematik durch BVSK-Texte, keine Angabe der Handelsspanne, bei Differenzbesteuerung lediglich zwei Prozent Differenzumsatzsteuer
Verbringungskosten, Umbaukosten, An- und Abmeldekosten werden nicht im Gutachten aufgeführt	Vollständige Darstellung der erforderlichen Reparaturkosten einschließlich der Umbaukosten insbesondere auch bei Sonderfahrzeugen (Taxen)
Keine Möglichkeit der Qualitätsüberwachung	BVSK-Qualitätssicherungssystem